



# MEDIENMITTEILUNG

Nr. 348 | H | R | 8. Juni 2021

## **COVID-19: Regierung setzt weitere Schritte auf dem Weg in die Normalität**

Im Licht der positiven epidemiologischen Entwicklung hat die Regierung weitere Lockerungen der Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen. Ab kommendem Montag, 14. Juni 2021, wird die Sperrstunde in der Gastronomie aufgehoben. Private Veranstaltungen, die nicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen stattfinden, können mit bis zu 50 Personen durchgeführt werden. Neu sind zudem Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen möglich, die Abgabe von Speisen und Getränken bleibt jedoch verboten. Sofern die epidemiologische Lage nach diesem Schritt unverändert auf tiefem Niveau bleibt, sollen per 5. Juli weitere Lockerungen beschlossen werden.

Die Fallzahlen bewegen sich trotz der Öffnungsschritte der vergangenen Monate auf tiefem Niveau. Aktuell liegt der 7-Tages-Durchschnitt der neuen Fälle pro Tag bei 1.4. Die Regierung hat seit Februar jeweils am Dienstag ihre Entscheide gefällt, diese auf den kommenden Montag in Kraft gesetzt und sodann während drei Wochen die Entwicklung beobachtet. An der Periode von drei Wochen soll festgehalten werden, auf die zusätzliche Woche der Entscheidungsfindung kann jedoch nach Ansicht der Regierung aufgrund der positiven Entwicklung der Fallzahlen sowie des Impffortschritts verzichtet werden. Der letzte Lockerungsschritt hatte bislang keinen Anstieg der Fallzahlen zur Folge, was weitere Lockerungen ermöglicht. Die Regierung empfiehlt jedoch weiterhin, Abstand zu halten und Masken überall dort zu tragen, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann. Die Testprogramme an den Schulen und in den Betrieben werden fortgeführt.

### **Vergrosserter Rahmen für Veranstaltungen**

Die neuen Vorgaben ermöglichen die Durchführung von Veranstaltungen mit bis zu 300 Teilnehmenden, wobei das Konsumationsverbot aufrechterhalten wird. Unverändert sind Abstände von 1,5 Meter bzw. einem freien Stuhl bei Veranstaltungen mit Sitzplätzen einzuhalten, in Innenräumen gilt ausserdem weiter die Maskenpflicht. An Veranstaltungen im privaten Rahmen dürfen sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich bis zu 50 Personen teilnehmen, die Verhaltens- und Hygieneempfehlungen sind weiterhin einzuhalten. Komplette aufgehoben wird die Sperrstunde in der Gastronomie.

### **Weitere Lockerungen in drei Wochen geplant**

Die beschlossenen Öffnungsschritte treten am 14. Juni 2021 in Kraft. Der nächste Entscheid der Regierung zu Lockerungen wird voraussichtlich am 29. Juni 2021 gefällt und am 5. Juli 2021 in Kraft treten. Wenn die epidemiologische Lage weiterhin vorteilhaft bleibt, sollen

mit diesem Schritt Veranstaltungen mit bis zu 1'000 Personen erlaubt werden. Das Verbot der Abgabe von Speisen und Getränken an Veranstaltungen soll aufgehoben werden, was unter anderem die Durchführung von Ferienveranstaltungen für Kinder und Jugendliche ermöglichen würde. Zudem ist die Aufhebung der Maskenpflicht am Arbeitsplatz geplant. Es ist vorgesehen, dass diese Regeln vorbehaltlich unerwarteter Entwicklungen über den Sommer gelten.

### **Weitere Fortschritte bei der Impfkampagne**

Derzeit sind rund 15'000 Personen über das Online-Anmeldetool für eine Impfung angemeldet, über 11'000 haben einen Impftermin erhalten. Bislang haben mehr als 14'500 Personen in Liechtenstein eine erste Impfdosis erhalten, über 10'000 Personen sind vollständig geimpft. Abhängig von der Liefersituation der Impfstoffe werden laufend Impftermine für Personen freigegeben, die sich auf der Warteliste befinden. Die Terminvergabe erfolgt entsprechend der Reihenfolge der Anmeldung, priorisiert werden jedoch Personen aus der Hochrisikogruppe sowie Personen, die im gleichen Haushalt mit immunsupprimierten Personen leben. Die Regierung empfiehlt allen Einwohnerinnen und Einwohnern Liechtensteins über 16 Jahre, sich online auf [impfung.li](https://impfung.li) zu registrieren.

### **Breite Teilnahme an Betriebs- und Schultests**

Das breite Testen symptomfreier Personen ist eine wichtige Begleitmassnahme. Zu diesem Zweck hat die Regierung Testprogramme für Unternehmen und Schulen aufgesetzt. In über 100 beteiligten Unternehmen wurden bislang mehr als 8'500 Tests durchgeführt. Zehn positive Fälle konnten so frühzeitig erkannt werden. Unter Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen sowie Mitgliedern des Schulpersonals wurden mehr als 9'000 Covid-19-Tests durchgeführt, es gab keine positiven Fälle in den Schulen. Eine Anmeldung für die beiden Testprogramme ist nach wie vor jederzeit möglich, Informationen dazu sind auf [heben-sorg.li](https://heben-sorg.li) verfügbar. Eine breite Teilnahme leistet einen Beitrag zur frühzeitigen Unterbrechung von Infektionskette. Die Teilnahme an den Programmen ist mit wenig Aufwand möglich. Die Verwendung der Spucktests ist einfach und birgt keinerlei gesundheitliche Risiken.

Kontakt:

Ministerium für Gesellschaft und Kultur

Martin Hasler, Generalsekretär

T +423 236 74 76